

Lichtbild
beifügen

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges
-Stadt Waldkraiburg-
Mittelschüler/in
- Stadtbus (Linie Holzhausen-Ebing) – Linie 2

Bearbeitungsvermerk der Stadt Waldkraiburg	
<input type="checkbox"/>	Stadtbus 1
<input type="checkbox"/>	Stadtbus 2
<input type="checkbox"/>	RBO-Linien

Abgabefrist: 15. Juni

Bitte geben Sie den Antrag bei der zuständigen Schule ab!

für die Schülerin/für den Schüler

Nachname: Vorname:

Straße, Hausnummer:, 84478 Waldkraiburg

Geburtsdatum: Telefon:

für das Schuljahr/..... Klasse:

➔➔➔ (Dieser Antrag muss jedes Schuljahr neu gestellt werden) ➔➔➔

Schule:

Mutter: Vater:

Adresse Eltern:

Antragsgrund:

- Schulweglänge Klasse 1-4 länger als 2 km
- Schulweglänge ab Klasse 5 länger als 3 km
- besondere Gefährlichkeit des Schulweges
- dauernde Behinderung

Wegstrecke:

von (Abfahrtsort / Haltestelle Wohnort)

bis (Ort / Haltestelle der Schule)

Erklärung:

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir

- verpflichtet bin/sind, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Stadt Waldkraiburg, Fachbereich 331, schriftlich anzuzeigen
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule oder Umzug, unverzüglich den Fahrausweis an die Stadt Waldkraiburg, Fachbereich 331, zurückzugeben habe/n
- bei einer verspäteten Rückgabe des Fahrausweises die Kosten dafür der Stadt Waldkraiburg erstatten muss/müssen
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss/müssen, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werde/n.

➔➔➔ Mit meiner Unterschrift stimme ich den umseitig abgedruckten
Datenschutzhinweisen zu. ➔➔➔

Waldkraiburg, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten / gesetzlicher Vertreter

Stand: 28.08.2018

Bearbeitungsvermerk der Stadt Waldkraiburg

Schuljahr/.....

- | | | | | | |
|---------------------|--------------------------|----|--------------------------|------|-------|
| Gastschulantrag | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | |
| Zuweisung | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | |
| Lichtbild vorhanden | <input type="checkbox"/> | Ja | | | |
| Angaben überprüft | <input type="checkbox"/> | Ja | EWO | | |

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Waldkraiburg, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister, Herrn Robert Pöttsch, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg, stadt@waldkraiburg.de. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Waldkraiburg ist erreichbar unter der Telefonnummer 08638 959146 oder datenschutzbeauftragter@waldkraiburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) bzw. entsprechend der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) gewähren zu können. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. SchKfrG verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Sachgebiet Kinderbetreuung und Schulen
- Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre bei der Stadt Waldkraiburg gespeichert.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Waldkraiburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Stadt Waldkraiburg benötigt Ihre Daten, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs gewähren zu können. Wenn sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitere Datenschutzhinweise der Stadt Waldkraiburg finden sie unter <https://www.waldkraiburg.de/de/datenschutz-1/>